



## **Arbeitsstundenregelung für aktive Mitglieder**

1. Mit seinem Beitritt erklärt sich jedes **aktive** Mitglied bereit, den Verein bei der Erhaltung

Des Sportgeländes bzw. bei der Abwicklung von Vereinsveranstaltungen mit 5 Arbeitsstunden pro Jahr zu unterstützen, bzw. 1 Arbeitsstunde pro Monat bei unterjährigem Beitritt.

2. Im Falle des Nichteinhaltens dieser Vereinbarung behält sich der Verein vor, dem Mitglied Einheiten à 10,- EUR in Rechnung zu stellen und per Lastschrift einzuziehen. ( 1 Stunde= 10,- EUR)

3. Bei Jugendlichen bis 16 Jahren entfällt die Pflicht.

4. Die Arbeitsstunden sind übertragbar.

5. Zur Anrechnung kommen nur ganze Stunden.

6. Geleistete Arbeitsstunden werden zusammen mit den ausgeführten Arbeiten auf einem

Arbeitsstundennachweis dokumentiert und sind unmittelbar nach dem Erbringen von einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

7. Der Nachweis der Stunden ist von jedem Mitglied eigenverantwortlich zu führen.

8. Verspätet vorgelegte und nicht mehr nachvollziehbare Nachweise können nicht mehr berücksichtigt werden.

9. Jeder der Arbeitsstunden leistet, muss einen separaten Stundennachweis führen.

10. Arbeitsstundennachweise sind bis zum 31.12. des laufenden Jahres sorgfältig und leserlich ausgefüllt zu Verwahren und nach Aufforderung dem Vorstand zu übermitteln.

11. Das Formular für alle aktiven Mitglieder ist auf unserer Internetseite hinterlegt.

Der Vorstand des SVS

Stand: 09.2024